

## **Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024/2025**

***(Ratssitzung am 21.03.2024 / Es gilt das gesprochene Wort)***

Sehr geehrter Herr Langhard, sehr geehrter Herr Schweinsberg, sehr geehrter Herr Kauke, sehr geehrte Damen und Herren des Rates, sehr geehrte Gäste!

Zur heutigen Sitzung des Rates bringen wir den Entwurf des Haushaltsplanes 2024/2025 in das politische Beratungsverfahren ein.

Bevor ich zu den üblichen Detaildarstellungen komme, möchte ich diesmal etwas ausführlicher auf die schwierigen Rahmenbedingungen eingehen.

Normalerweise sieht die Gemeindeordnung vor, dass die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft tritt. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Üblicherweise wird also im letzten Quartal des Vorjahres der Haushalt verabschiedet und der Kommunalaufsicht angezeigt.

Bereits für das Beratungsverfahren des Haushalts 2023 hatten wir das Problem, dass uns landesgesetzliche Vorgaben fehlten und wir den Haushalt erst im Folgejahr, somit im Jahr 2023 zur Verabschiedung vorlegen konnten.

Eine ähnliche Situation gilt für den Haushalt 2024, wenn auch ungleich schwieriger.

Im Sommer 2023 erhielten wir die Mitteilung, dass die Landesregierung beabsichtigt, die noch den Haushalt 2023 im Rahmen der Finanzplanung bis 2026 vorgesehenen und genehmigten Bilanzierungshilfen ab 2024 nicht mehr zuzulassen, da man zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückkehren müsse. Wir hatten für die Jahre 2024 bis 2026 Bilanzierungshilfen in einer Größenordnung von rd. 15 Mio. € jährlich eingeplant.

Es wurde zugesagt, eine Kompensation zu schaffen. Den Kommunen wurde seitens der Landesregierung empfohlen, ihre Haushalte nicht mehr im alten Jahr zu beschließen, sofern sie die neue Rechtslage anwenden wollen, sondern die angekündigten Rechtsänderungen abzuwarten. Die Änderung des Rechtsrahmens sollte nach den Herbstferien 2023 erfolgen. Als Ergebnis ist das 3. NKF- Weiterentwicklungsgesetz in den Landtag eingebracht worden.

Das Gesetz, welches Ende Februar im Landtag beschlossen wurde, sieht unter anderem Änderungen in der Gemeindeordnung im Bereich des Haushaltsausgleichs vor. So können z.B. Fehlbeträge im Ergebnisplan in Folgejahre vorgetragen werden.

Für die Stadt Schwelm bot sich aber damit keine Perspektive, einen Haushaltsausgleich innerhalb des regulären Finanzplanungszeitraums darstellen zu können. Zudem ist die zugesagte Änderung der

Kommunalhaushaltsverordnung, die auch Ergebnisverbesserungen für die Kommunen ermöglichen sollte, aktuell noch nicht erfolgt.

Die Grundsituation, die bereits im Haushalt 2023 zur Inanspruchnahme der Bilanzierungshilfe geführt hat, hat sich eher noch verschlechtert.

Beispielhaft möchte ich folgendes ausführen:

- Aus dem Ukraine-Krieg resultierende allgemeine Preissteigerungen (Inflation)  
(hier besonders: für Bauleistungen, Leistungen im Bereich Asyl, Jugend- und Sozialhilfe)
- Durch den Ukraine Krieg ausgelöste Energiekostensteigerungen
- Die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten und die Besoldungserhöhung für die Beamten
- Anstieg weiterer Transferaufwendungen, z. B. der Kreisumlage

Es war sehr schnell klar, dass es ohne ein Haushaltssicherkonzept (HSK) nicht möglich sein würde, einen Haushaltsausgleich, sprich die laufenden Erträge decken die laufenden Aufwendungen, überhaupt darstellen zu können. Für die Erreichung dieses Ziels stehen der Kommune 10 Jahre zur Verfügung.

Zudem ist es Ziel eines HSK's, die Darstellung des vollständigen Abbaus einer möglicherweise bestehenden bilanziellen Überschuldung und somit die Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes als Ziel der

Haushaltssicherung anzustreben. Hier werden wir aktuell nur im Jahr 2034 einen Rückgang der Überschuldung darstellen können.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass wir im Vorjahr Beträge von jährlich rd. 15 Mio. € über die Bilanzierungshilfe kompensiert haben, wird klar vor welchen Herausforderungen wir gemeinsam standen.

Es stand sehr schnell fest, dass wir im HSK den Maximalzeitraum von 10 Jahren ausschöpfen müssen, um einen schrittweisen Abbau von Defiziten hin zu einer schwarzen Zahl darstellen zu können. Bis zum Jahr 2028 finden Sie die Ergebnis- und Finanzplanfortschreibung in der gewohnten Darstellung für die Folgejahre bis 2034 wurde der Gesamtplan fortgeschrieben unter Berücksichtigung der HSK-Maßnahmen und mit prozentualen Steigerungsraten.

Ein HSK unterteilt sich in Ertragsverbesserungen und Aufwandsreduzierungen. Wir haben gemeinsam lange im Verwaltungsvorstand und mit den Fachbereichen ausgelotet, wo Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen

Fakt ist, dass wir, unterbrochen durch den Stärkungspakt und die lediglich anzeigepflichtigen Haushalte 2022 und 2023, seit Mitte der 90-iger nun wieder in der Haushaltssicherung sind und unsere eigenen Möglichkeiten sehr begrenzt sind, gegenzusteuern. Dazu hatte ich ja oben schon ausgeführt.

Ganz wichtig war uns dabei, und hier spreche ich auch für den weiteren Verwaltungsvorstand, ein „lebenswertes Schwelm“ zu erhalten und eben nicht sämtliche freiwilligen Leistungen zu kürzen, also

Öffnungszeiten in der Bücherei zu reduzieren, über Angebote der Musikschule oder des Hauses Martfeld nachzudenken oder freiwillige Leistungen in der Jugendhilfe zu reduzieren. Hierbei gebe ich auch zu bedenken, dass wir für unser Kulturhaus erhebliche Fördermittel bekommen haben und wir auch in einer Verpflichtung gegenüber dem Fördergeber stehen.

Auch kann es nicht der richtige Weg sein, Steuererhöhungen in astronomischen Höhen vorzusehen.

Wir haben auf der Seite der Ertragsverbesserungen im HKS Erhöhungen bei der Grundsteuer ab 2026 und ab 2031 vorgesehen. Den Wert von 950 Punkten kennen Sie schon aus der letztjährigen Finanzplanung, ab 2031 sehen wir 995 Punkte vor.

Bei der Gewerbesteuer haben wir mit einer Erhöhung ab 2031 auf 570 Punkte gerechnet.

Im Aufwandsbereich möchte ich das Signal an den Kreis hervorheben, die Kreisumlage für die Folgejahre auf 42,20 % zu belassen. Für 2024 können wir hier durch die Absenkung der Kreisumlage auf 40,74 € mit einer Verbesserung gegenüber der Einbringungszahl von gut 840.000 € rechnen.

Eine entscheidende Größenordnung im Haushalt ist das Thema Personal. Hier rechnen wir ab 2025 mit dem jährlichen Abbau von jeweils 2 Stellen. In den nächsten Jahren scheiden auch in Schwelm vermehrt Mitarbeiter altersbedingt aus und wir werden sehr genau prüfen, welche Stellen nachbesetzt werden müssen. Berücksichtigt ist hierbei aber noch nicht, dass neue Aufgaben von Bund oder Land auf die Kommunen zukommen können, ohne, dass eine Personalausweitung ohne entsprechende Kompensation, das sog. Konnexitätsprinzip nach sich ziehen.

Hierbei muss alle klar sein, dass dies dazu führt, dass Standards zu senken sein werden.

Auch den globalen Minderaufwand haben wir wieder als Instrument genutzt. Dazu später mehr.

Für die Detaildarstellung zum HSK verweise ich auf das HSK im hinteren Drittel des Haushalts.

Warum dann auch noch neben dem HSK einen **Doppelhaushalt?**

Nach der Gemeindeordnung kann eine Kommune auch einen Haushalt für zwei Jahre beschließen, einen sogenannten Doppelhaushalt. Wir beginnen üblicherweise schon im Frühjahr des aktuellen Jahres mit den Vorarbeiten für den Haushalt des Folgejahres, damit vor der Sommerpause ein erstes Zahlenwerk mit den Fachbereichen abgestimmt werden kann. Bei der Planung bauen wir auf den beschlossenen Werten des aktuellen Jahres als Grundlage auf. In diesem Jahr werden wir vermutlich erst nach den Sommerferien über ein hoffentlich durch die Aufsicht genehmigtes Zahlenwerk verfügen. Rein aus ökonomischen Gründen macht es daher Sinn, einen Haushalt direkt für zwei Jahre beschließen zu lassen, so dass rechtzeitig vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres eine Haushaltsgenehmigung nicht nur für 2024, sondern auch für 2025 vorliegen würde. Dies gibt uns auch mehr Sicherheit für die Fortführung mehrjähriger Investitionen und die erforderlichen Kreditgenehmigungen.

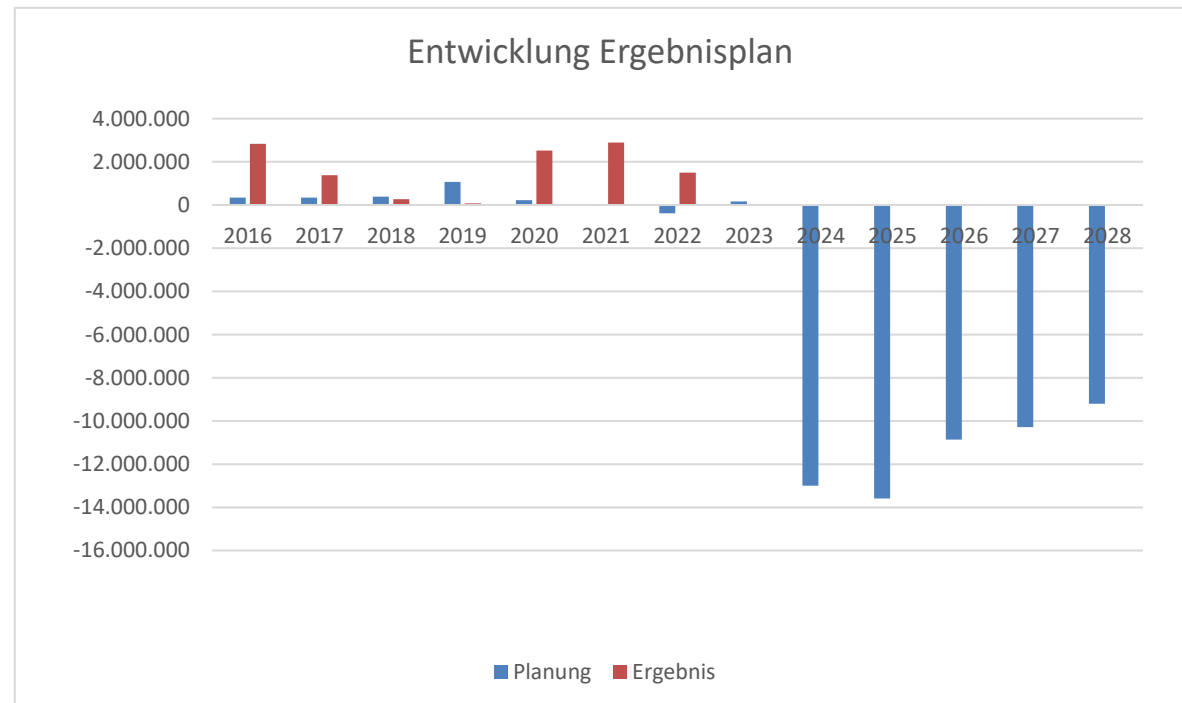
Zur **Eigenkapitalsituation:**

Mit dem Jahresabschluss 2022 war unsere Welt noch in Ordnung:

Wir weisen ein Eigenkapital von rd. 15 Mio. € aus, davon 6,3 Mio. € allgemeine Rücklage und 8,7 Mio. Ausgleichsrücklage. Für den Jahresabschluss 2023 gehe ich nach ersten groben Betrachtungen davon aus, dass das Ergebnis besser ausfallen wird, als der geplante Überschuss von rd. 164.000 €. Für 2024 dürften wir also den aktuell geplanten Fehlbetrag von rd. 13 Mio. € noch aus den Rücklagen decken können.

Für 2025 würden wir auf Basis der Planzahlen in die Überschuldung rutschen und im Jahresabschluss ein negatives Eigenkapital ausweisen müssen. Sie sehen das an der Zusammenstellung an der Wand.

Jahr	Planung	Ergebnis
2016	348.805	2.826.795,87
2017	350.555	1.385.952,65
2018	385.770	271.557,62
2019	1.076.657	83.352,79
2020	219.172	2.522.043,06
2021	44.499	2.896.559,90
2022	-382.902	1.495.474,73
2023	164.248	
2024	-12.996.280	
2025	-13.596.463	
2026	-10.858.521	
2027	-10.287.052	
2028	-9.199.882	



Helfen könnte uns an dieser Stelle die von der Landesregierung angekündigte Altschuldenlösung oder auch Änderungen in der Kommunalhaushaltsverordnung, die zur Ergebnisoptimierung beitragen.

Aber ob beides im Sinne der Kommunen kommt, wissen wir nicht. Von Seiten der Landesregierung, sprich aus dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, kurz MHKBD, sind wir darauf hingewiesen worden, dass die gesetzliche Grundlage für das Altschuldenprogramm zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorläge. Aus diesem Grund sei die Berücksichtigung etwaiger im Rahmen einer Altschuldenlösung ab dem Haushaltsjahr 2025 zu erwartender Effekte im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024 nicht zulässig. Daher finden Sie im Haushaltsplanentwurf dazu keine entsprechenden Berechnungen.

Zu inhaltlichen Dingen:

Ich möchte Sie nachfolgend nicht mit Zahlen und Tabellen überfrachten, sondern auf weitere wesentliche Positionen des Ergebnisplanes eingehen:

Die Entwicklung der Steuern:

In 2023 haben wir bei der Gewerbesteuer ein Ergebnis erzielt, das unsere Erwartungen deutlich übertroffen hat. Wir hatten die Entwicklung bewusst zurückhaltend kalkuliert mit einem Ansatz von rd. 17,5 Mio. €. Im Ergebnis konnten wir 24,9 Mio. € erzielen, vor allem durch hohe Vorjahresabrechnungen. Damit liegen wir



rund 7,4 Mio. € über dem Ansatz. Die eingeplante Bilanzierungshilfe von rd. 6,5 Mio. € wird im Gegenzug nicht benötigt und es bleibt noch eine kleine Ergebnisverbesserung von rund 900.000 € für den Jahresabschluss übrig.

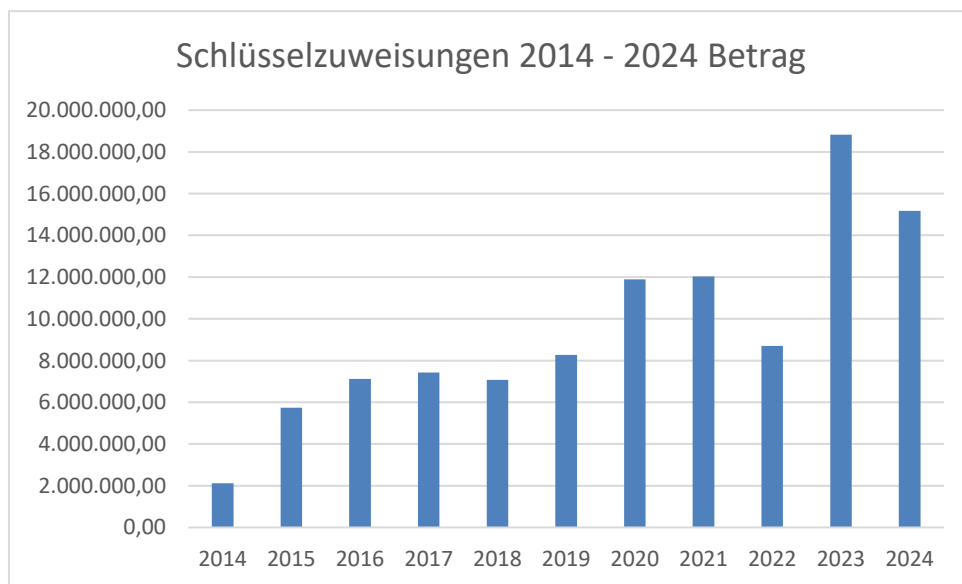
Für 2024 gehen wir aktuell von einem Gesamtansatz von 21,8 Mio. € aus.

Bei der **Grundsteuer B** haben wir im Haushaltsplanentwurf weder für das Jahr 2024 noch für das Jahr 2025 eine Hebesatzerhöhung vorgesehen.

Wir schlagen Ihnen weiterhin 742 Punkte vor. Trotz der sehr schwierigen Rahmenbedingungen sind wir sehr froh Ihnen dies so vorschlagen zu können. Allerdings können wir für das Jahr 2025 die Auswirkungen der Grundsteuerreform nicht verbindlich quantifizieren. Erst in der vergangenen Woche las ich von Bestrebungen des Landes, der sich andeutende Verschiebung der Grundsteuer zwischen Wohn- und Geschäftsgrundstücken durch die Einführung eines differenzierten gemeindlichen Hebesatzrechts für die Grundsteuer B entgegen zu wirken. Wir sehen daher für das Jahr 2025 den Erlass einer separaten Hebesatzsatzung für die Steuersätze vor, um eine aufkommensneutrale Neuregelung zu ermöglichen. Für die Folgejahre enthält die Finanzplanung, bzw. der Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes, wie oben ausgeführt, ab 2026 weitere Hebesatzerhöhungen.

**Schlüsselzuweisungen:** Die Schlüsselzuweisungen sind immer ein spannendes Thema. Das sieht man an dieser Tabelle über einen Zehnjahreszeitraum.

Schlüsselzuweisungen 2014 - 2024		
Jahr	Betrag	Bemerkung
2014	<b>2.121.021,00</b>	Rechnungsergebnis
2015	<b>5.743.044,00</b>	Rechnungsergebnis
2016	<b>7.114.062,00</b>	Rechnungsergebnis
2017	<b>7.433.201,00</b>	Rechnungsergebnis
2018	<b>7.068.939,00</b>	Rechnungsergebnis
2019	<b>8.266.066,00</b>	Rechnungsergebnis
2020	<b>11.896.998,00</b>	Rechnungsergebnis
2021	<b>12.025.138,00</b>	Rechnungsergebnis
2022	<b>8.705.242,00</b>	Rechnungsergebnis
2023	<b>18.827.283,00</b>	Rechnungsergebnis
2024	<b>15.169.000,00</b>	Endstand GFG



Für die Folgejahre haben wir die Schlüsselzuweisungen mit Orientierungsdaten, d.h. moderaten Steigerungsraten gerechnet.

### **Kreisumlage:**

Hierzu habe ich schon kurz im Rahmen des HSK's ausgeführt. Die Kreisumlage steigt im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2.065.000 € an. Dieser Wert basiert auf dem zum Zeitpunkt der Aufstellung des Zahlenwerks am 15.12. 2024 bekannten Hebesatz von 42,2 %.

Im Rahmen der 2. Änderungsliste geht die Kreisverwaltung mittlerweile von einem Hebesatz von 40,74 % aus. Das bedeutet für uns, dass sich der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr auf rund 1.225.000 € verringert. Die Anpassung der Zahlen werden Sie in unserer 1. Änderungsliste finden.

### **Globaler Minderaufwand:**

Die aktuelle Gesetzesänderung lässt mittlerweile zu, 2 % der Ordentlichen Aufwendungen als globaler Minderaufwand zu kürzen. Wir machen davon ab 2024 im Rahmen des HSK's wieder Gebrauch, allerdings ohne den Bereich der Transferaufwendungen, da es hier in erster Linie um Pflichtleistungen, z.B. die Zahlung der Kreisumlage oder der Gewerbesteuerumlage geht. Betroffen wäre hiervon auch der Sozial- und Jugendtransferaufwand, z.B. die Weiterleitung von Betriebskostenanteilen an freie Träger.

Ein großes Thema sind immer wieder unsere **Kreditverbindlichkeiten**, sprich die Liquiditätskredite und die Langfristkredite.

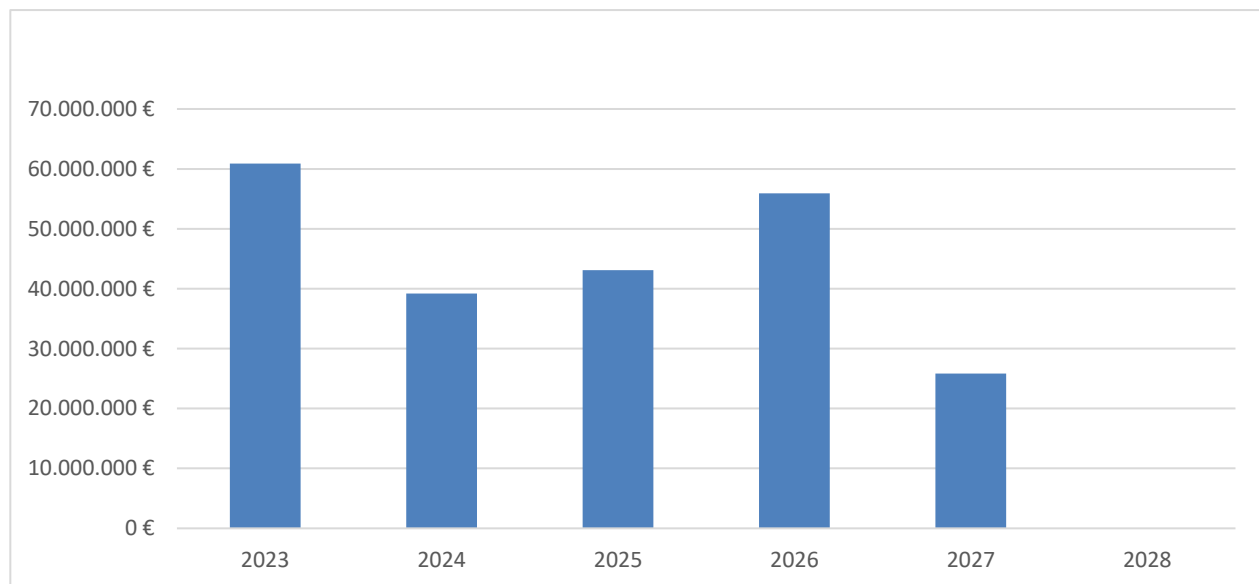
Hierzu habe ich Ihnen zwei Zahlen aus unserem Verbindlichkeitspiegel Ende 2022 und Ende 2023 mitgebracht:

Kreditverbindlichkeiten			
Bezeichnung	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	Saldo
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:	41.783.021,09 €	45.436.412,08 €	3.653.390,99 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung:	<u>49.976.109,20 €</u>	<u>45.670.204,39 €</u>	<u>-4.305.904,81 €</u>
Summe:	<b>91.759.130,29 €</b>	<b>91.106.616,47 €</b>	<b>-652.513,82 €</b>

Ich möchte damit zeigen, dass wir unsere Kreditverbindlichkeiten unterm Strich Ende 2023 gegenüber dem Vorjahr um rd. 650.000 € zurückgefahren haben. Bisher sind sie nicht in astronomische Höhen gestiegen. Dies ist auch aktuell auch nicht zu erwarten. Natürlich haben wir, wie auch im Vorjahr, zur Finanzierung unserer Investitionen wieder Kreditaufnahmen für Neukredite eingerechnet.

Sie sehen hier die Planzahlen bis 2028:

Kreditaufnahmen für Investitionen							
Ergebnis		Planung					
Investitions- kredite	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	7.000.000 €	60.890.000 €	39.175.800 €	43.072.150 €	55.912.250 €	25.813.500 €	0 €



Sie sehen, dass sich aktuell für das Jahr 2024 ein Kreditbedarf von rund 39 Mio. € ergibt. Einen Großteil dieses Kreditbedarfs machen die „großen Investitionen“ aus.

Wichtig ist mir, an dieser Stelle darzustellen, dass es sich auch bei diesem Kreditbedarf um eine Planungsgröße handelt. Für das Jahr 2023 hatten wir einen Ansatz von rd. 61 Mio. € vorgesehen. Tatsächlich

gebraucht haben wir 6 Mio. €. Durch die geleistete Tilgung von Altkrediten ist unser Kreditvolumen unterm Strich, wie gerade dargestellt, aber tatsächlich nur um rd. 3,6 Mio. € gestiegen. Ich möchte wiederum an dieser Stelle sagen, dass es im Vorfeld keinen Sinn macht, diese Kreditbeträge auf der Planungsebene vollständig mit Zinsen für Investitionskredite zu hinterlegen, weil auch in Teilbereichen noch abschließende politische Entscheidungen fehlen.

Hier legen wir Erfahrungswerte auf Basis der aktuellen Zinsentwicklung zu Grunde.

Berücksichtigt sind bei der Kreditaufnahme aktuell auch nicht die Verkaufserlöse der Verwaltungsgebäude. Hier stehen noch Gespräche mit dem Ennepe- Ruhr- Kreis aus.

Bei den Liquiditätskrediten mussten wir weiterhin Sollzinsen einrechnen. Der vor einigen Jahren aufgenommene Festbetrag ist Ende des Vorjahres aufgelaufen und wir nehmen zurzeit kurzfristige Darlehen auf.

Das 3. Nkf- Weiterentwicklungsgesetz sieht vor, dass die von der Gemeinde nach dem 31. Dezember 2025 aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung innerhalb von höchstens 36 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind, vollständig getilgt werden sollen. Es soll damit ein weiteres Anwachsen der Liquiditätskredite vor dem Hintergrund der Altschuldenlösung verhindert werden. Wir können aktuell ab 2026 eine rückläufige Tendenz bei den Liquiditätskrediten darstellen. Was dann weiter kommt, ich bin gespannt.

## **Grundsätzliches zu Investitionen:**

Hierzu haben wir wie im Vorjahr, eine Zusammenstellung großer Investitionsmaßnahmen ab 1 Mio. € im Vorbericht dargestellt. Diese Seite gibt einen guten Überblick über einzelne Maßnahmen. Es würde den zeitlichen Rahmen sprengen, jetzt auf alle Einzelmaßnahmen einzugehen.

Ich denke, hier muss bei den noch nicht begonnenen Maßnahmen im Rahmen der Etatberatungen genau geschaut werden, was im nächsten Jahr zeitlich und personell umsetzbar, zwingend notwendig oder nur wünschenswert ist. Bei manchen Maßnahmen haben wir mit Pauschalbeträgen gearbeitet, die sich erst im Laufe des Jahres weiter konkretisieren werden.

## **Wo stehen wir jetzt insgesamt?**

Bereits in der letzten Haushaltsrede hatte ich darauf hingewiesen, dass unseren Reserven in den nächsten Jahren aufgebraucht sein werden. Durch den Wegfall der Bilanzierungshilfen geht jetzt schneller als noch im Vorjahr angenommen.

Nach dem jetzigen Erkenntnisstand wird der Jahresabschluss 2023 auf absehbare Zeit der letzte Jahresabschluss sein, der mit einer schwarzen Zahl abschließt. Wir laufen ab dem Jahresabschluss 2025 in die Überschuldung. Zu den Hintergründen habe ich Eingangs ausgeführt. Es tröstet mich dabei nur am Rande, dass es immer mehr Kommunen ähnlich geht.

Hier sind grundsätzliche Hilfen des Landes bzw. des Bundes erforderlich. Schwelm muss eine lebenswerte Stadt bleiben und aus eigener Kraft werden wir ausgeglichene Haushalte auf Dauer nicht erreichen können.

Dies bedeutet, dass die Finanzierung der kommunalen Haushalte auf einer anderen Basis erfolgen muss. Die Ertragsseite entwickelt sich recht stabil aber die Aufwandsseite unterliegt ständigen Steigerungen, welche durch den Bürger vor Ort nicht aufgefangen werden können!

Inwieweit uns die Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung, wann immer sie kommt, dabei hilft, Ergebnisverbesserungen zu erzielen, kann ich aktuell nicht beurteilen. Es wird aber vermutlich kein echtes Geld fließen, sondern es wird sich eher um Buchungserleichterungen handeln.

Wir müssen daher weiterhin unseren Haushalt intensiv beobachten und steuern.



Ich bin der Auffassung, dass wir nur gemeinsam, Politik und Verwaltung, weitere Lösungsmöglichkeiten generieren können. Dies müssen wir im kontinuierlichen Dialog mit der Bevölkerung kommunizieren.

Ich wünsche uns allen, dass wir uns jetzt bis zur Verabschiedung konstruktiv mit den Inhalten des Haushaltsplanentwurfs befassen können. Am Ende steht hoffentlich ein Doppelhaushalt, der auf einer breiten Mehrheit im Rat der Stadt Schwelm fußt.

Wie geht es jetzt aber mit dem Verfahren zur Verabschiedung des Haushalts weiter?

Sofern Sie dem Beschlussvorschlag folgen, schließen sich ab der kommenden Woche die Fachausschussberatungen an. Unser Zeitplan sieht vor, den Haushalt am 13.06. zu verabschieden, um schnellstmöglich einen Genehmigungsantrag zum Haushaltssicherungskonzept stellen zu können. Dazwischen wird es wieder Änderungslisten geben, die wir Ihnen unmittelbar nach Fertigstellung zur Verfügung stellen werden.

Abschließend möchte ich mich bedanken:

Zunächst beim Verwaltungsvorstand, Herrn Langhard, Herrn Schweinsberg und Herrn Kauke, die gemeinsam mit mir das Haushaltsverfahren begleitet haben.

Mein Dank gilt auch allen Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen sowie den Fachbereichsleitungen, die wie immer verlässlich an den Haushaltszahlen und an weiteren Unterlagen mitgearbeitet haben und die gemeinsam mit der Verwaltungsleitung nach Konsolidierungsmöglichkeiten suchen.

Bedanken möchte ich mich auch in diesem Jahr wieder bei den Fraktionsvorsitzenden, die gemeinsam mit der Verwaltungsleitung das Aufstellungsverfahren begleitet haben und mit Zeit und Ideen zur Gestaltung des Haushaltsplanentwurfs beigetragen haben. Mein Dank gilt darüber hinaus natürlich auch allen übrigen Mitgliedern des Rates der Stadt Schwelm und auch den Damen und Herren im Zuschauerraum, dass sie mir auch in diesem Jahr wieder zugehört haben. Zuletzt natürlich meinem Team der Abteilungen Finanzen und Personal, denn ohne sie läge heute kein Haushaltsplanentwurf vor Ihnen.